

Herzlich willkommen
zur Versammlung am 22.4.2024 des
ELTERNVEREINS am BRG22
1220 Wien, Theodor Kramer Straße 3

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Rechnungsprüferin
3. Änderung der Statuten laut Anhang
4. Sommerfest Light
5. Cup Solution
6. Spinde - Schlösser
7. Allfälliges

2. Bericht der Rechnungsprüferin

3. Änderung der Statuten

In den Statuten muss stehen:

"Die Gesellschaft / Organisation arbeitet nicht gewinnorientiert" und

"Bei einer Auflösung der Gesellschaft / Organisation werden die frei werdenden finanziellen Mittel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke eingesetzt"

DERZEIT:

§ 13 Schiedsgericht

1. Die Vertreter im Schulgemeinschaftsausschuss sollen Anliegen und Wünsche des Eltervereins im Schulgemeinschaftsausschuss vorbringen.
2. Den Vertretern im Schulgemeinschaftsausschuss obliegt die Information des Elternausschusses über die zur Entscheidung anstehenden Tagesordnungspunkte bzw. Themen und der Bericht über die Arbeit im Schulgemeinschaftsausschuss (hinzufügen nach § 12)
3. Das Schiedsgericht ist bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.
4. Gegen seine Entscheidung ist keine Berufung zulässig.

§ 14 Auflösung des Elternvereines Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Hauptversammlung und nur mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

§ 15 Vereinsvermögen Bei Auflösung des Vereines ist das verbleibende Vereinsvermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne des § 34 ff BAO zu verwenden

ÄNDERUNG:

§ 13 Schulgemeinschaftsausschuß (SGA)

1. Die Vertreter der Elternschaft im SGA werden in der Hauptversammlung gewählt (3 Vertreter und 3 Stellvertreter).
2. Die Vertreter im SGA sollen die Anliegen und Wünsche der Eltern im SGA vorbringen.

§ 14 Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert. Die aufgebrachten Mitteln dienen nur den im § 2 genannten Zwecken.

§ 15 Auflösung des Elternvereines

Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Hauptversammlung und nur mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

§ 16 Bei einer Auflösung des Vereines werden die frei werdenden finanziellen Mittel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke eingesetzt.

4. Sommerparty Light 21.6. (16-18.30 Uhr)

- Kuchenbuffet
- Internationales Buffet
- Getränke

- Zeit zum Plaudern
- Verabschiedung von Dr. Gindl

Benötigt

- 2x Security: 400€
- 1-3 Pavillions je € 188 -200 (ca. € 600)
- Reinigungskosten: 100€

- Cup Solution Reinigung

Gesucht: helping hands

- Elektriker für Stromleitungen
- Verantwortliche für:
 - Kuchenbuffet
 - Internationales Buffet
 - Getränke
- Herräumen und wegräumen

5. Cup Solution

- 1 000 Becher 0,3l € 1043,92
- 2 Transportboxen € 177,60
- Reinigungskosten: € 0,12 pro Becher

6. Spinde und Schlösser

- EV Beitrag 25€ (Voraussetzung)
- Spindmiete 10€
- Spindkaution 15€

- Mitgliedschaft ist Voraussetzung
- Spindvertrag nach Bezahlung
- Nummerncode
- Reinigung durch externe Firma

- Umstellung auf Nummernschloss
- Zentralschlüssel
- Kosten: ca. € 11.000,-
- Infos auf Homepage



7. Abstimmungen und Anschaffungen

- Tafelbefestigung 1000€ - Dr. Gindl
- Erste Hilfe € 300 -400 – Herr Göbl
- Edu Flow € 2.100/ Jahr-Theo
Anteil Unterstützung ? Durch EV

VIELEN DANK
FÜR EUER KOMMEN
UND EURE
AUFMERKSAMKEIT